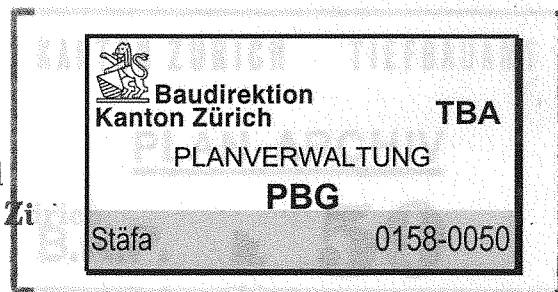


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zi**

Sitzung vom 31. Juli 1974



3980. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 1. Juli 1974 ersuchte der Gemeinderat Stäfa um die Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Dezember 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rainwiesenstrasse III. Kl. sowie am Hädelifussweg, projektierte Rainwiesenstrasse bis Rainstrasse.

Stäfa

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stäfa vom 10. Dezember 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rainwiesenstrasse III. Kl. sowie am Hädelifussweg, projektierte Rainwiesenstrasse bis Rainstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stäfa wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 31. Juli 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller